

Z.d.A.

Von: Makoski, Bernadette
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2015 17:33
An: Wüncke, Gesine
Cc: Klippstein, Thomas; Karcher, Johannes; Laskowski, Jan; Wasser, Detlef; Pakuscher, Irene; Jacobi, Axel
Betreff: AW: !!!Vertragsgesetz und Begleitgesetz zum Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht und zwei EU-Verordnungen, Bitte um Mitzeichnung bis 9.12.2015, 16:00 Uhr; hier: geringfügige Ergänzung in Begründung

Liebe Frau Wüncke,

vielen Dank für Ihre Nachricht!

Beste Grüße

Bernadette Makoski
Referentin

Referat III B 4
Telefon: [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wüncke, Gesine
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2015 17:17 ✓
An: Makoski, Bernadette
Cc: Klippstein, Thomas
Betreff: AW: !!!Vertragsgesetz und Begleitgesetz zum Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht und zwei EU-Verordnungen, Bitte um Mitzeichnung bis 9.12.2015, 16:00 Uhr; hier: geringfügige Ergänzung in Begründung

Liebe Frau Makoski,

in Vertretung von Herrn Klippstein kann ich Ihnen mitteilen, dass er mit der Streichung die Wortes "etwa" einverstanden ist. Ggf. wird sich Herr Klippstein morgen früh noch einmal persönlich bei Ihnen melden.

Mit besten Grüßen
Gesine Wüncke

Referentin

Referat I A 4
Tel. [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Klippstein, Thomas
Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2015 20:58
An: Wüncke, Gesine

Zu: 3620/14-31-820/2015

Betreff: WG: III Vertragsgesetz und Begleitgesetz zum Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht und zwei EU-Verordnungen, Bitte um Mitzeichnung bis 9.12.2015, 16:00 Uhr; hier: geringfügige Ergänzung in Begründung
Wichtigkeit: Hoch

Von: Makoski, Bernadette

Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2015 20:57:50 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Klippstein, Thomas; Laskowski, Jan; Wasser, Detlef

Cc: Karcher, Johannes; Pakuscher, Irene; Jacobi, Axel

Betreff: AW: III Vertragsgesetz und Begleitgesetz zum Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht und zwei EU-Verordnungen, Bitte um Mitzeichnung bis 9.12.2015, 16:00 Uhr; hier: geringfügige Ergänzung in Begründung

Liebe Kollegen,

der Zusatz "etwa" wurde deswegen eingefügt, weil Regel 11.2 der Verfahrensordnung auf "settlement or arbitral award by consent" verweist.

Da Regel 11.2 vorsieht, dass das Einheitliche Patentgericht eine bestätigende Entscheidung in diesen Fällen erlässt, dürfte es wohl keine Probleme geben.

Nach einem Austausch mit Herrn Karcher darf ich Ihnen mitteilen, dass das Wort "auch" hinreichend klarmachen dürfte, dass es weitere (bestätigende) Entscheidungen - neben denjenigen, die Vergleiche bestätigen - geben wird.

Lieber Herr Klippstein,

sind Sie mit der Streichung des Wortes "etwa" einverstanden, wie von Referat RA4 vorgeschlagen?

Der (neue) letzte Satz zu Nummer 5 (Artikel II § 19 IntPatÜbkG) auf S. 27 des Begleitgesetzes lautet dann:

"Entscheidungen des Einheitlichen Patentgerichts umfassen auch solche, die Vergleiche bestätigen (Regel 11 Absatz 2, Regel 365 Absatz 1 des Entwurfs der Verfahrensordnung des Einheitlichen Patentgerichts [Fundstelle noch unbekannt] sowie Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 des Übereinkommens)."

Vielen Dank und beste Grüße

Bernadette Makoski

Referentin

Referat III B 4

Telefon: [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Klippstein, Thomas

Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2015 15:26

An: Laskowski, Jan; Makoski, Bernadette; Wasser, Detlef

Cc: Karcher, Johannes; Pakuscher, Irene; Jacobi, Axel

Betreff: AW: III Vertragsgesetz und Begleitgesetz zum Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht und zwei EU-Verordnungen, Bitte um Mitzeichnung bis 9.12.2015, 16:00 Uhr; hier: geringfügige Ergänzung in Begründung

Nur zur Klarstellung: Die Formulierung stammt von Frau Makoski. Vielleicht erleichtert das ja die Prüfung und verkürzt den Zeitraum, der dafür notwendig ist.

Besten Gruß
Thomas Klippstein

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Laskowski, Jan

Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2015 15:16

An: Makoski, Bernadette; Wasser, Detlef

Cc: Karcher, Johannes; Pakuscher, Irene; Jacobi, Axel; Klippstein, Thomas

Betreff: AW: !!!Vertragsgesetz und Begleitgesetz zum Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht und zwei EU-Verordnungen, Bitte um Mitzeichnung bis 9.12.2015, 16:00 Uhr; hier: geringfügige Ergänzung in Begründung

Liebe Bernadette, liebe Kollegen,

Eine umfassende Stellungnahme von Referat RA4 wird noch in der gesetzten Frist erfolgen. Vorab ist mir allerdings zu der von Herrn Klippstein (IA4) vorgeschlagenen Formulierung in der Begründung aufgefallen, dass das Wort "etwa" an dieser Stelle aus meiner Sicht überflüssig ist und möglicherweise für Verwirrung, was sonst noch als vollstreckbar umfasst sein könnte, sorgen könnte.

Hier wäre aus hiesiger Sicht die Formulierung:

Entscheidungen des Einheitlichen Patentgerichts umfassen auch* solche, die Vergleiche bestätigen (Regel 11 Absatz 2, Regel 365 Absatz 1 des Entwurfs der Verfahrensordnung des Einheitlichen Patentgerichts [Fundstelle noch unbekannt] sowie Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 des Übereinkommens)."

*Es wird schon durch das Wort "auch" bereits klar, dass auch weitere Entscheidungen (vor allem natürlich abschließende Sachentscheidungen vergleichbar mit einem Urteil umfasst und vollstreckbar sind.

Viele Grüße
Jan Laskowski
- für RA4 -

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Makoski, Bernadette

Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2015 10:27

An: Wasser, Detlef; Laskowski, Jan

Cc: Karcher, Johannes; Pakuscher, Irene; Jacobi, Axel; Klippstein, Thomas

Betreff: WG: !!!Vertragsgesetz und Begleitgesetz zum Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht und zwei EU-Verordnungen, Bitte um Mitzeichnung bis 9.12.2015, 16:00 Uhr; hier: geringfügige Ergänzung in Begründung
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kollegen,

in der letzten Woche habe ich Sie zum Vertrags- und Begleitgesetz zum Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht und zwei EU-Verordnungen beteiligt. Die entsprechende Nachricht sehen Sie unten; aufgrund des Umfangs verzichte ich drauf, alle Anlagen noch einmal beizufügen. Bei Bedarf kann ich diese jedoch gerne nachreichen.

Im Zuge der Abstimmung im Hause wurde gerade eine Passage zum Bereich des Zwangsvollstreckungsrechts auf Hinweis von Referat I A 4 ergänzt.

Hierüber möchte ich Sie

- informieren

- und bitte um Berücksichtigung der Änderung bei Ihrer Prüfung ---binnen der laufenden Frist---

Es handelt sich im Einzelnen um einen neuen Satz in der Begründung, Besonderer Teil, zu Nummer 5 (Artikel II § 19 IntPatÜbkG) auf S. 27 des Begleitgesetzes. Er lautet:

"Entscheidungen des Einheitlichen Patentgerichts umfassen auch solche, die etwa Vergleiche bestätigen (Regel 11 Absatz 2, Regel 365 Absatz 1 des Entwurfs der Verfahrensordnung des Einheitlichen Patentgerichts [Fundstelle noch unbekannt] sowie Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 des Übereinkommens)."

Referat I A 4 ist es ein Anliegen auch auf Vergleiche, die durch Inanspruchnahme des Mediations- und Schiedszentrums des Einheitlichen Patentgerichts zustande kommen, hinzuweisen. Referat I A 4 ist mit der oben vorgeschlagenen Änderung einverstanden.

Eine aktuelle Fassung des Begleitgesetzes mit der o.g. geringfügigen Änderung lege ich bei sowie die aktuelle Verfahrensordnung des Einheitlichen Patentgerichts, auf die die Änderung Bezug nimmt.

In der Anlage finden Sie auch die entsprechende Korrespondenz mit Referat I A 4 z.K.

Vielen Dank & beste Grüße

Bernadette Makoski
Referentin

Referat III B 4
Telefon: [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Makoski, Bernadette

Gesendet: Donnerstag, 3. Dezember 2015 15:15

An: Ettel, Rainer; Kratz, Alexandra; Schröder, Michael - ZA2 -; Jungewelter, Vera; Rohlack, Tammo; Levetzow von, Sebastian; Meyer-Seitz, Christian; Wasser, Detlef; Franz, Kurt; Kaul, Rainer; Peter, Martina; May, Andreas; Hilgendorf-Schmidt, Sabine; Heger, Matthias - IA4 -; Wagner, Rolf - IA5 -; Plöger, Henning - IVA1 -; Heitland, Horst; Schade, Elke; Bell, Thomas; Günther, Andreas - IVC2 -; Henrichs, Christoph; Sielemann, Henning; Sabel, Oliver; Kröger, Perdita

Cc: Ernst, Christoph; Karcher, Johannes; Pakuscher, Irene; Jacobi, Axel; Stiller, Christian; Lehmann, Jörg - ZA4 -; Weidlich, Jörg - ZB1 -; Müller, Clemens - ZB1 -; Metzger, Jakob - RA2 -; Ritter, Ines Stella - RA2, RB6 -; Laskowski, Jan; Hildebrandt, Wiebke - RB 6 -; Schlotter, Stefan; Glasmann, Claudia; Baumann, Antje - IVA3 -; Motejl, Christina; Kuon, Dorothee; Mentgen, Judith; Brink, Josef; Flockermann, Julia; Maßenberg, Katja

Betreff: !!!Vertragsgesetz und Begleitgesetz zum Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht und zwei EU-Verordnungen, Bitte um Mitzeichnung bis 9.12.2015, 16:00 Uhr

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie bereits aufgrund der zahlreichen Nachrichten des Referats IIIB4 / PG EuP wissen, sind wir gerade mit der Implementierung des europäischen Patentpakets, bestehend aus dem Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht und zwei begleitenden EU-Verordnungen (EU) Nr. 1257/2012 und (EU) Nr. 1260/2012, befasst.

Hierzu werden im Referat zwei Referentenentwürfe erarbeitet:

1. für ein Vertragsgesetz zur Zustimmung zum Übereinkommen samt Dreispaltenfassung der relevanten Dokumente und

2. für ein Begleitgesetz zur Anpassung patentrechtlicher Vorschriften an die europäische Patentreform.

Eine ausführliche Beteiligungsnachricht, aus der Sie die Betroffenheit Ihrer Referate und weitere Hinweise entnehmen können, lege ich bei.

Die abgestimmten Referentenentwürfe sollen der Hausleitung spätestens am 11. Dezember 2015 zugeleitet werden.

Daher bitte ich Sie um Kenntnisnahme der beiliegenden Anlagen und Mitzeichnung der beiden Referentenentwürfe

--- bis Mittwoch, den 9. Dezember, 16:00 Uhr. ---

Die Referate

R B 2
II A 2 und
IV C 3

bitte ich lediglich um Kenntnisnahme und Mitteilung etwaiger Anmerkungen zum Begleitgesetz innerhalb der oben genannten Frist.

Sollte die Beteiligung anderer Referate für notwendig erachtet werden, wird um einen Hinweis gebeten. Dies gilt auch für den Fall, dass eine weitere Beteiligung für nicht notwendig erachtet wird.

Die Kurzfristigkeit bitte ich zu entschuldigen. Sie ist der Eilbedürftigkeit der Sache geschuldet.

Ich bedanke mich im Voraus und verbleibe

mit besten Grüßen

Bernadette Makoski

Bernadette Makoski, LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz)

Richterin, Referentin

Referat III B 4
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Telefon: (030) 18 580-
Fax: (030) 18 580-
E-Mail:
Internet: www.bmju.de